

Sonderausgabe Tax News+ Gesetzesentwurf angenommen

In Gegensatz zum monatlich erscheinenden Tax News+, der die Themen ausführlicher behandelt, bemühen wir uns, Sie mit dem Sonderausgabe Tax News+ über Änderungen der Rechtsnormen, die für Ihr Unternehmen von Bedeutung sind, in Kurzform jedoch unverzüglich zu informieren.

Hiermit möchten wir unseren Mandanten mitteilen, dass das Parlament am 23. Juni 2014, den Gesetzesentwurf zur Änderung einzelner Steuergesetze und damit zusammenhängender anderer Gesetze angenommen hat.

Der Originaltext des Gesetzesentwurfs – über den wir Sie in unserem Newsletter vom 5. Juni 2014 ausführlich informierten – enthielt unter anderem die Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Regelung über die Umsatzbesteuerung von periodisch/zu einem festgelegten Datum abgerechnete Geschäfte nach dem UmsatzsteuerGes. § 58, Absatz (1).

Der Gesetzesentwurf tritt nun – gemäß der Änderungseingabe des Gesetzgebungsgremiums – in der Form in Kraft, dass nach seiner Verlautbarung weiterhin die bisher geltenden Bestimmungen des UmsatzsteuerGes. § 58 Absatz (1) anzuwenden sind. Durch den angenommenen Gesetzesentwurf, wird nicht das Inkrafttreten der geplanten neuen Bestimmungen verzögert (wodurch die Steuerzahlungspflicht grundsätzlich auf den letzten Tag der Abrechnungsperiode verlegt worden wäre), sondern wird lediglich dafür gesorgt, dass die ursprüngliche – auch gegenwärtig anzuwendende – Regelung weiterhin gilt, wonach das Erfüllungsdatum das Datum der Zahlungsfälligkeit ist. Dies bedeutet, dass auch nach dem 1. Juli 2014 die bisher geltenden Bestimmungen anzuwenden sind.

Im Bezug auf die Steuerermäßigung für Entwicklungsprojekte, die durch die Bestimmungen des § 22/B des Körperschaftssteuergesetzes geregelt wird, bringt die angenommene Gesetzesänderung keine wesentlichen inhaltlichen Neuerungen im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzesentwurf. So werden im Rahmen der Gesetzesänderungen zwei Rechtstitel zur Inanspruchnahme der Ermäßigung gestrichen, außerdem wird festgelegt, aus welchem Geltungszeitraum die Regelungen bei der Inanspruchnahme der Steuerermäßigung zu berücksichtigen sind, darüber hinaus werden einige Begriffe präzisiert bzw. neue Regelungen im Zusammenhang mit der Offenlegungspflicht bestimmter Daten der Steuerpflichtigen formuliert. Und schließlich werden die Bedingungen für die Steuerermäßigungen, die von kleinen und mittelständischen Unternehmen zwecks Kapazitätserweiterung in Anspruch genommen werden können, vorteilhaft abgeändert.

In unserem nächsten Newsletter, der am 2. Juli 2014 erscheint, werden wir diese Gesetzesänderungen detailliert erörtern.

Sollten Sie im Zusammenhang mit dem obigen Material Anmerkungen oder Feststellungen jeglicher Art haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu unseren Experten auf.

Dr. Attila Kövesdy

Führender Partner
Deloitte Zrt.
Tel: +36-1-428-6728
E-Mail: akovesdy@deloitteCE.com

Dr. Gábor Kóka

Partner
Deloitte Zrt.
Tel: +36-1-428-6972
E-Mail: gkoka@deloitteCE.com

Dr. Géza Réczei

Partner
Deloitte Zrt.
Tel: +36-1-428-6767
E-Mail: greczei@deloitteCE.com

István Veszprémi

Partner
Deloitte Zrt.
Tel: +36-1-428-6907
E-Mail: iveszpremi@deloitteCE.com

Der Name Deloitte bezieht sich auf die im Vereinigten Königreich in der Form einer "company limited by guarantee" gegründeten Gesellschaft Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und verbundenen Unternehmen. Die DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbständig und voneinander unabhängig. Die DTTL (oder „Deloitte Global“) bietet Ihren Mandanten keine Dienstleistungen. Eine detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur der DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter: www.deloitte.com/de/ueberuns.

In Ungarn übernimmt die Dienstleistungen die Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft. (Deloitte Kft.) für Wirtschaftsprüfung und Beratung, die Deloitte Üzletviteli és Vezetési Tanácsadó Zrt. (Deloitte Zrt.) für Geschäftsführungs- und Managementberatung und die Deloitte CRS Kft. (die gemeinsam als "Deloitte Magyarország" [Deloitte Ungarn] bezeichnet werden). Diese drei Gesellschaften sind alle Mitgliedsunternehmen der Deloitte Central Europe Holdings Limited. Die Deloitte Magyarország nimmt in vier Fachbereichen - Wirtschaftsprüfung, Consulting, Steuer- und Rechtsberatung sowie Risikoberatung – eine führende Rolle im Lande ein und erbringt ihre Dienstleistungen mithilfe von über 400 Fachspezialisten aus dem In- und Ausland. (Leistungen im Bereich Rechtsberatung bietet unseren Mandanten unser kooperierendes Anwaltsbüro, die Rechtsanwaltskanzlei Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai.)

Das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen stammen von den Gesellschaften der Deloitte Magyarország und verfolgen das Ziel, zu (einem) gewissen Themenkreis(en) allgemeine Informationen zu liefern, behandeln jedoch den/die gewissen Themenkreis(e) nicht im vollen Umfange. Die im vorliegenden Dokument übermittelten Informationen gelten nicht als Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungsführung, Steuerwesen, Recht, Investitionen, Beratung oder sonstigen Fachbereichen. Diese Informationen können nicht als ausschließliche Grundlage für Ihre Entscheidungen dienen. Wir bitten unsere Klienten, vor jeglicher Entscheidung, die ihre Finanzen oder ihre Geschäftsführung beeinflussen oder vor der Umsetzung der beschlossenen Maßnahme, die Meinung unserer qualifizierten Fachberater einzuholen.

Das vorliegende Material und die darin enthaltenen Informationen dienen der Orientierung und können eventuell auch Fehler enthalten, für die die Deloitte weder ausdrücklich noch stillschweigend Verantwortung übernimmt und die auch nicht als Stellungnahme der Deloitte Magyarország anzusehen sind. Ohne Einfluss auf die vorstehenden Aussagen übernimmt Deloitte Magyarország auch keinerlei Garantie für die Richtigkeit sowie für die Erfüllung sämtlicher speziellen Kriterien für Qualität und Leistung. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország haften auch nicht für die Marktfähigkeit ihrer Dienstleistungen oder für die Eignung für bestimmte Zwecke oder die Rechtsreinheit, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Genauigkeit.

Unsere Klienten verwenden das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen auf eigene Verantwortung, und übernehmen die volle Verantwortung für die Folgen oder eventuelle Verluste, die durch die Anwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstehen. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország können für kriminelle oder sonstige Schäden sowie andere Verluste, die direkt oder indirekt, als Nebeneffekt oder als Folge der Verwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstanden, nicht zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig davon, ob diese vertraglicher, gesetzlicher oder privatrechtlicher Art (z.B. aus Fahrlässigkeit entstanden) sind.

Wenn eine der obigen Bestimmungen aus irgendeinem Grunde nicht geltend gemacht werden kann, so gelten die übrigen Bestimmungen dennoch weiterhin und sind anzuwenden.